



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

# Einführung eines Befreiungstatbestands in der LuftVO zum Betrieb von Drohnen für Vermessungsstellen

Aktuell seit 04.06.2026 14:46:23

### Angegeben von:

Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e. V. (BDVI) (R002078) am 11.06.2024

### Beschreibung:

Angestrebt wird die Einführung eines Befreiungstatbestandes in der Luftverkehrsordnung (LuftVO) in Bezug auf die Anwendbarkeit der §§ 21h und 21i LuftVO für den Betrieb von unbemannten Fluggeräten (Drohnen/ UAV) im Bereich Vermessung und Geoinformation für qualifizierte Stelle, namentlich Behörden und insbesondere auch Beliehene.

### Betroffene Interessenbereiche (4)

---

Digitalisierung [\[alle RV hierzu\]](#)

Öffentlicher Dienst und öffentliche Verwaltung [\[alle RV hierzu\]](#)

Sonstiges im Bereich "Staat und Verwaltung" [\[alle RV hierzu\]](#)

Liegenschafts-, Vermessungs- und Katasterrecht; Immobilienwertermittlung;

Sachverständigenentschädigung; Bürokratieabbau; Geoinformationen; Beliehene

### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

LuftVO 2015 [\[alle RV hierzu\]](#)

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. SG2606010008 (PDF - 4 Seiten)

### Adressatenkreis:

Versendet am 12.05.2026 an:

#### **Bundesregierung**

Bundesministerium für Verkehr (BMV) [alle SG dorthin]